

Stadt Hammelburg

Sonderparkregelung für die Bewohner der Innenstadt

Grundlagen

Unser Ziel ist es, die Parksituation für die Bewohner in der Innenstadt zu verbessern. Die Sonderparkrechte für die Bewohner erstrecken sich auf das Parken auf Parkplätzen (VZ 314 StVO) und auf die eingezeichneten Flächen, die mit eingeschränktem Halteverbot (VZ 286 StVO) und Zusatzschild „Bewohner mit Parkausweis frei“ beschildert sind.

Diese Regelung gilt rund um die Uhr für die Personen, die über einen gültigen Parkausweis verfügen, sofern keine anderen Zeitangaben beschildert sind. Ein Anspruch auf Freihaltung eines bestimmten Parkplatzes besteht nicht.

Voraussetzungen

Einen Parkausweis können nur Bewohner beantragen, die

1. im Geltungsbereich der Sonderparkregelung wohnen und dort mit erstem Wohnsitz amtlich gemeldet sind,
2. ein Kraftfahrzeug auf ihrem Namen zugelassen haben oder ein fremdes Fahrzeug nachweislich dauernd nutzen und
3. keine Garage bzw. keinen privaten Stellplatz besitzen.

Jeder Bewohner erhält auf Antrag nur einen Parkausweis und zwar gegen Vorlage

1. des ausgefüllten Antrages - persönlich oder durch einen Beauftragten (ein Postversand erfolgt nicht),
2. des Kfz-Scheines, (ggf. mit einer Bestätigung der KFZ-Überlassung zur dauernden Nutzung durch den Fahrzeughalter),
3. des Personalausweises,
4. sowie der Entrichtung einer jährlichen Gebühr von EUR 30,00 (bei Rückgabe des Ausweises besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr).

Als Ansprechpartner steht das Sachgebiet 440, Tel. 902-445, Fax: 902-171, Email: vued@hammelburg.de, Frobeniusstraße 2, zur Verfügung.

Geltungsbereich

Der **Geltungsbereich** der Bewohnersonderparkregelung umfasst folgende Quartiere:

- Quartier "A" südlich der Kissinger Straße: Obere Stadtmauer, Dalbergstraße, Frobeniusstraße, Von-Hess-Straße, Kirchgasse, Mönchsgasse und Löwengasse.
- Quartier "B" nördlich der Kissinger Straße: Obere Stadtmauer, Dalbergstraße, Döllgasse, Josef-Schultheis-Straße, Am Viehmarkt, Spitalgasse, Rinecker Straße, Winzergasse, Wankelstraße, Zimmerplatz, Schafgasse, Seelhausgasse und Langer Graben.
- Quartier „Rote-Kreuz-Straße“

Mögliche Beschilderung

| | | | |
|---|--|---|--|
|  |  | Anwohner Ladevorgang | 0 – 24 Uhr 0 – 24 Uhr |
|  |   | Anwohner Kurzzeitparker Ladevorgang | 18 - 06 Uhr 06 – 18 Uhr 0 – 24 Uhr |

Stadtverwaltung Hammelburg
-Team 33-
97762 Hammelburg
Tel. 09732/902-445 Fax -171
Email: verkehr@hammelburg.de

Antrag auf Erteilung eines Sonderparkausweises für Bewohner

| | |
|---------------------|--------------------------|
| Familienname: _____ | Vorname: _____ |
| Geb.-Datum: _____ | E-Mail: _____ |
| Straße: _____ | Amtl. Kennzeichen: _____ |

Zutreffendes bitte ankreuzen!

ist eine eigengenutzte Garage oder Stellplatz vorhanden?

- JA NEIN
- Das Kraftfahrzeug ist auf meinen Namen zugelassen, den Kraftfahrzeugschein lege ich vor.
- Das Kraftfahrzeug ist nicht auf meinen Namen zugelassen, wird jedoch von mir dauernd genutzt. Als Nachweis lege ich die Bestätigung des Halters (siehe unten) bei.

Ich versichere, dass ich unter der o.a. Anschrift mit Hauptwohnsitz gemeldet bin und die übrigen Angaben der Wahrheit entsprechen. Des Weiteren erkenne ich die Bedingungen auf Seite 1 an.

Hammelburg, _____ Unterschrift: _____

Bestätigung des Kfz.-Halters

Hiermit bestätige ich, Frau/ Herr _____ Adresse: _____

_____, als Halter des Fahrzeuges mit dem amtlichen

Kennzeichen _____, dass dieses von Frau/Herrn _____

dauernd genutzt wird.

Unterschrift des Fahrzeughalters: _____